

Zur Ortsgeschichte von Schmelzdorf im Landkreis Neisse bis 1945

DIETRICH ALLNOCH, MAINZ

Das Dorf Schmelzdorf, 14 km nördlich von Neisse gelegen, geht auf eine vorkoloniale Ursprungssiedlung zurück, die Choransovicz genannt wurde.¹ Es lag in einem Gebiet, in dem mehrere ähnliche Altsiedlungen wie Korkwitz, Franzdorf, Kuschdorf, Bechau, Schlaupitz, Guttwitz und Natschkau entstanden waren.² In diesem Bereich existierten in der vorkolonialen Zeit noch weitere Kleinsiedlungen, die in benachbarten Ortschaften aufgegangen oder zum Teil untergegangen sind.³ Die genannten Siedlungen unterstanden der Verwaltung und Gerichtsbarkeit der herzoglichen Kastellanei in Ottmachau.⁴ Noch im 20. Jahrhundert bildete Schmelzdorf eine nur kleine Ortschaft mit auffälliger Rundform, in der das Rittergut als größerer Wirtschaftsbetrieb dominierend in Erscheinung trat.⁵ Im Gegensatz dazu charakterisierten sich die im Neisser Land gegründeten deutschen Neusiedlungen des 13. Jahrhunderts und die ebenfalls in diesem Zeitraum bis in das 14. Jahrhundert hinein zu deutschem Recht umgesetzten Ortschaften fast durchweg als Straßen- und Reihendörfer, zum Teil auch als sogenannte Haufendörfer.⁶

Schmelzdorf ist urkundlich erstmals um 1300 erwähnt. Es wird im Liber fundationis episcopus Vratislaviensis, dem Ortschaftenverzeichnis des Breslauer Bistums, aufgeführt.⁷ Danach unterlag das Dorf um 1300 dem polnischen Recht. Eine genauere Zeit für die spätere Umsetzung des Dorfes zu deutschem Recht ist nicht auszumachen. In der siedlungsgeschichtlichen Literatur wird es bei den im einzelnen erfassten deutschen und deutschrechtlichen Dörfern des 14. Jahrhunderts — ebenso wie andere Nachbardörfer — nicht genannt.⁸ Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass es, wie seine benachbarten Ortschaften, in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts zu deutschem Recht umgesetzt worden ist. Denn in den Nachbardörfern wurde erst in jener Zeit deutsches Recht eingeführt, in Bechau 1473⁹, in Guttwitz ebenfalls 1473.¹⁰ Erst 1487 führte der Nachbarort Korkwitz deutsches Recht ein. Damals hatte Heintz Korkowicz den Bischof Johann V. (1482–1506) gebeten, er möge „seyne gutter Korkowicz aus dem czawdimirischen adir polnischen Rechts tzyhen und zu gemeinen dewtschen landrechte (zu)orden und setzen geruhen.“¹¹ Die relativ späte Umsetzung zu deutschem Recht hatte in Schmelzdorf offenbar zu keiner durchgreifenden Neuordnung der Ortschaft, vor allem zu keiner größeren Erweiterung der Ortsbebauung geführt, wie noch im 20. Jahrhundert an seiner Größe und Gestalt erkennbar war.¹² Während für die deutschen und deutschrechtlichen Dörfer

1) Georg KNAPPE/Johannes SCHMITZ, *Heimatkunde des Neisser Kreises*, 2. Teil: Geschichtl. Teil (mit Anhang geschichtl.-urkundl. Nachrichten), Neisse 1928, S. 229. 2) Klemens LORENZ, *Das Neisser Landschaftsbild vor Beginn der deutschen Besiedlung*, in: *Heimatblätter des Neissegaues I* (1925), S. 2–3, hier: S. 2. 3) Ebd. 4) Josef PFITZNER, *Besiedlungs-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Breslauer Bistumslandes*, I. Teil: *Bis zum Beginne der Böhmisches Herrschaft, Reichenberg in Böhmen* 1926, S. 15–30. 5) *Topographische Karte 1:25000*, Nr. 5470, Preuß. Landesaufnahme 1863 nach dem Stande des Reichsamtes für Landesaufnahme vom 1. April 1938. 6) Zu den ländlichen Siedlungstypen vgl. u. a. Georg KNAPPE/Johannes SCHMITZ, *Heimatkunde des Neisser Kreises*, I. Teil: *Erdkundlicher Teil*, Breslau 1926, S. 51–54. 7) KNAPPE/SCHMITZ (wie Anm. 1), S. 229. 8) Walter KUHN, *Siedlungsgeschichte Oberschlesiens*, Würzburg 1954 (Anhang: *Kartographische Darstellung der deutschen und deutschrechtlichen Siedlung des 13. und 14. Jahrhunderts im ober-schlesischen Raum*). 9) KNAPPE/SCHMITZ (wie Anm. 1), S. 160. 10) KNAPPE/SCHMITZ (wie Anm. 1), S. 179. 11) KNAPPE/SCHMITZ (wie Anm. 1), S. 196, 197. 12) *Topographische Karte* (wie Anm. 5).

des Bistumslandes das Niedergericht (Dorfgericht) und als Berufungsinstanz das Landvogteigericht, später für die Berufung das Hofgericht zuständig waren,¹³ unterlagen die polnischrechtlichen Dörfer in ihm bis zu ihrer Umsetzung weiterhin dem polnischen Gericht in Ottmachau.¹⁴ Bei längerer Dauer dieses Nebeneinanders der Gerichtsbarkeiten verlegte man allgemein das polnische Gericht in Gestalt einer besonderen Kammer an das deutsche Hofgericht.¹⁵

Schon um 1300 bildete Schmelzdorf eine eigenständige Grundherrschaft. Nach dem Liber fundationis gehörte das Dorf mit seinen 12 Hufen einem einzigen Besitzer, der hier wie andere Herrschaften, etwa die kirchlichen Stiftungen und Korporationen, namentlich genannt wird. Die größeren Güter der vorkolonialen Zeit standen schon längst im Besitz polnischer Edelleute, welche die Herrschaft über ihre am Ort ansässigen Hörigen ausübten.¹⁶ Der Annahme einer Grundherrschaft steht auch nicht entgegen, dass der um 1300 im Liber fundationis genannte Besitzer des Dorfes mit dem Namen Jakob Cossebor nachweislich ein Neisser Bürger war.¹⁷ Denn begünstigte und privilegierte Grundbesitzer mussten damals nicht etwa den Status eines Ritters aufweisen. So befand sich zum Beispiel um 1300 das nahe von Schmelzdorf gelegene Dorf Godcovicz (Guttwitz) mit seinen gesamten 15 Hufen in Händen eines Richters, der sein Amt am polnischen Gericht in Ottmachau innehatte.¹⁸ Auch trat die Ritterschaft um 1300 allgemein in Schlesien noch nicht als geschlossener Stand in Erscheinung, so dass privilegierter Bürgerbesitz durchaus möglich war.¹⁹

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zeigen die Neisser Lagerbücher,²⁰ dass der Schmelzdorfer Grundbesitz öfter und in kürzeren Abständen seinen Eigentümer wechselte. Die Lagerbücher lassen auch erkennen, dass manche Erwerber der Grundherrschaft neben Schmelzdorf noch ein anderes Dorf besaßen und dort auch ihren Wohnsitz beibehielten. So werden im einzelnen mehrere Besitzer genannt: 1360 ist als Grundherr von Schmelzdorf ein Franczco Smyel angegeben worden, der einen auf seinem Gut liegenden Zins an einen Kleriker abtritt.²¹ Nicht viel später ist Merbothus de Hugewicz (Haugwitz) als Grundherr erwähnt. Er verkauft ebenfalls 1370 und 1372 Zinseinkünfte aus seinem Gut.²² 1373 tritt als Grundherr von „Schmyelsdorf“ Nyczco von Goswindsdorf (Giesmannsdorf) auf, der einen Zins an den Pfarrer von St. Jakobus in Neisse abveräußert.²³ Schon nach 5 Jahren wird erneut der schon erwähnte Merbothus de Hugewicz als Besitzer von „Schmielsdorf“ genannt. Er verkauft sein Gut 1378 an einen Peczco Bankow von Falkinow (Falkenau).²⁴ Ab 1382 gehörte Schmelzdorf wieder der Familie Nicolaus von Goswindsdorf (Giesmannsdorf), die auch ihren Wohnsitz in „Schmilsdorf“ genommen hatte.²⁵ 1383 tritt ein neuer Besitzer des Dorfes „Schmeilsdorff“ mit dem Namen

13) Bernhard W. SCHOLZ, Das geistliche Fürstentum Neisse, Köln/Weimar/Wien 2011, S. III–220, hier: II2, II3. 14) PFITZNER (wie Anm. 4), S. 235–243 (zur Landvogtei). 15) Alfred KRÜTTNER, Die Strafgerichtsbarkeit in Schlesien in der Kolonisationszeit, Diss. Marburg 1929, S. 20. In Frage gestellt für das Bistumsland: PFITZNER (wie Anm. 4), S. 234, 248. 16) Vgl. u. a. Klemens LORENZ, Die Entwicklung des Besitzrechtes und der Besitzverhältnisse im Bistumslande in ältester Zeit, in: Heimatblätter des Neissegaues 6 (1930), S. 68–71, hier: S. 69. 17) SCHOLZ (wie Anm. 13), S. 34. 18) KNAPE/SCHMITZ (wie Anm. 1), S. 179. 19) SCHOLZ (wie Anm. 13), S. 39. 20) Kurt ENGELBERT, Quellen zur Geschichte des Neisser Bistumslandes auf Grund der drei ältesten Neisser Lagerbücher (= Quellen und Darstellungen zur Schlesischen Geschichte, Bd. 10), Würzburg 1964. 21) ENGELBERT (wie Anm. 20), Nr. 32. 22) ENGELBERT (wie Anm. 20), Nr. 180, 278. 23) ENGELBERT (wie Anm. 20), Nr. 372. 24) ENGELBERT (wie Anm. 20), Nr. 847. 25) ENGELBERT (wie Anm. 20), Nr. 1236.

Petrus Banke auf, der einen Zins zugunsten des Klerikers der Corpus-Christi-Kapelle in Neisse abveräußert.²⁶

Später nennt ein Verzeichnis der Grundherrschaften des Neisser Landes von 1579²⁷ als Grundherrn von Schmelzdorf Konrad Sommerfeld. Die Namen der Grundherren in diesem Verzeichnis lassen in vielen Fällen nicht auf adlige Personen schließen, so dass auch Bürger oder Amtsträger der landesherrlichen Administration als Grundbesitzer in Betracht kommen können. In der sog. „Generalschatzung des Bistums Breslau“, eines am Anfang des 17. Jahrhunderts geschaffenen Katasters für die Erhebung der Landessteuer, ist als Grundherr für Schmelzdorf ein Gabriel Seitdlitz verzeichnet.²⁸ Er wird dort unter der Zusammenfassung „Im Neißischen Alle Adel und Freyen sambt der Geistlichkeit“ aufgeführt. Der Höhe der Schatzung nach könnte es sich bei ihm um einen adligen Grundbesitzer handeln. Kurze Zeit danach tritt Schmelzdorf mit einem eindeutig adligen Besitzer in Erscheinung. 1620 gehörte das Dorf nämlich Hans Jakob von Sitsch, der außerdem auch die Herrschaft von Bielitz besaß.²⁹ Er spielte bei der schlesischen Huldigungsfahrt des damals neu gewählten böhmischen Königs Friedrich I., des sog. Winterkönigs, eine nicht unbedeutende repräsentative Rolle in der Fürstentumsregierung. Die Huldigungsfahrt des Winterkönigs führte im Februar 1620 auch nach Neisse. Bei dem Empfang des Königs gehörte Hans Jakob von Sitsch zusammen mit fünf weiteren Adligen des Fürstentums Neisse-Grottkau einem Begrüßungsgremium an, das dem neuen König „die Aufwartung zu machen“ hatte.³⁰ Nach dem Verzeichnis der Dorfschaften der Kreise Neisse und Grottkau von 1743–1746 lag die Grundherrschaft von Schmelzdorf in der Mitte des 18. Jahrhunderts zusammen mit denen von Franzdorf, Kuschdorf und Natschkau in den Händen der Adelsfamilie von Guldenheim.³¹ Der Name dieser Adelsfamilie unterlag offenbar einem gewissen Wandel. Während er in dieser Zeit „Guldenheim“ oder auch „Güldenheim“³² geschrieben wurde, nannte sich der Besitzer von Schmelzdorf, Franzdorf, Kuschdorf und Natschkau gegen Ende des 18. Jahrhunderts Leopold von Gilgenheim (auch „Gilgenheimb“ geschrieben).³³ Im Fürstentum Neisse-Grottkau waren noch andere Mitglieder der genannten Familie begütert: Carl von Gilgenheim mit dem Rittergut Nieder-Jeutritz und der Rittermäßigen Scholtisei Nieder-Lassoth, Heinrich von Gilgenheim mit einer anderen Rittermäßigen Scholtisei, ebenfalls in Nieder-Lassoth gelegen, sowie Joseph von Gilgenheim mit dem Rittergut Schwandorf.³⁴ Auch das Rittergut Ullersdorf (Kr. Grottkau) gehörte der Familie von Gilgenheim. Am Ende des 18. Jahrhunderts war es auf die Familie Oelstermann von Oelster übergegangen.³⁵ Die Familie von Gilgenheim hatte sich im Neisser Land in frommer Weise „verewigen“ lassen. Es wurden von ihr drei Bildstöcke mit je einer Person der Heiligsten Dreifaltigkeit aufgestellt.³⁶ In Franzdorf stand ein Bildstock mit Gott Sohn. Auf einer Anhöhe zwischen Giessmannsdorf und Ullersdorf wurde der Bildstock mit Gott Vater

26) ENGELBERT (wie Anm. 20), Nr. 1296. 27) SCHOLZ (wie Anm. 13), S. 188, 191. 28) Wilhelm SCHULTE, Quellen zur Geschichte der Besitzverhältnisse des Bistums Breslau. Studien zur schlesischen Kirchengeschichte (= Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte, Bd. 3), Breslau 1907, S. 261–271, hier: S. 264. 29) SCHOLZ (wie Anm. 13), S. 237. 30) Ebd. 31) SCHULTE (wie Anm. 28), S. 272–279, hier: S. 275. 32) SCHULTE (wie Anm. 28), S. 275 (Besitzer von Nieder-Jeutritz = von Guldenheim, Besitzer von Ober-Lassoth = von Gilgenheim). 33) Friedrich Albert ZIMMERMANN, Beiträge zur Beschreibung von Schlesien, Dritter Band, Brieg 1784, S. 348, 360, 364, 365, 374. 34) ZIMMERMANN (wie Anm. 33), S. 354, 361, 375. 35) ZIMMERMANN (wie Anm. 33), S. 397. 36) KNAPPE/SCHMITZ (wie Anm. 1), S. 170, 171.

errichtet, weshalb man den Hügel Gottvater-Berg nannte. Am Rittersitz Schwandorf war der Bildstock zur Ehre des Heiligen Geistes aufgestellt worden. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gehörte der Rittersitz Schmelzdorf der Familie Rüdiger.³⁷ Der Erwerb eines Rittergutes durch eine nichtadlige Person war möglich geworden, nachdem König Friedrich Wilhelm III. das Privileg des Adels, allein Rittergüter zu erwerben und zu besitzen, 1807 aufgehoben und den freien Landgüterverkehr zugelassen hatte.³⁸ In der Mitte des 19. Jahrhunderts stand das Rittergut Schmelzdorf im Besitz des Rittmeisters von Kleist,³⁹ der es der Familie von Briesen pachtweise überlassen hatte.⁴⁰ 1860 erwarb es der Besitzer der Freien Erbscholtisei in Beigwitz Anton Leopold Nikolaus Allnoch, um seinem Sohn Julius Allnoch eine eigene Existenzgrundlage zu verschaffen.⁴¹ Nach dem Tode von Julius Allnoch 1893 erbte es sein Sohn Georg Allnoch, der es bis 1945 bewirtschaftete.⁴²

Am Anfang des 19. Jahrhunderts wurden die Grundherrschaften allgemein aufgehoben. Im Jahre 1807 hatte König Friedrich Wilhelm III. mit dem Oktoberedikt nicht nur den freien Landgüterverkehr zugelassen; mit dem Edikt wurde vor allem auch die Erbuntertänigkeit allgemein beseitigt, was das Ende der Grundherrschaften bedeutete.⁴³ Die Ablösung der aus den Grundherrschaften resultierenden Lasten ihrer ehemaligen Untertanen verzögerte sich allerdings bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts. Auch blieb nach der Beseitigung der Erbuntertänigkeit die Patrimonialgerichtsbarkeit des Schmelzdorfer Gutes ebenso wie bei allen anderen Rittergütern nach wie vor bestehen. Die Grundherrschaft Schmelzdorf war, spätestens seit der Umsetzung des Dorfes zu deutschem Recht, mit der Niedergerichtsbarkeit und der örtlichen Polizeiverwaltung ausgestattet.⁴⁴ Die „Oberen Gerichte“ waren ihr nicht verliehen worden. Kirchliche Grundherrschaften des Neisser Landes hatten sie in der Regel besessen.⁴⁵ Von 24 um 1800 existierenden Rittergütern des Neisser Landes war aber nur ein Teil im Besitz der Oberen Gerichtsbarkeit.⁴⁶ Die Patrimonialgerichtsbarkeit als die Gerichtsbarkeit auf unterster Ebene hatte man noch 1799 reformiert. Mit Publikandum vom 5. Juli 1799 wurde von der Breslauer Oberamtsregierung für Schlesien angeordnet, dass jedes Dominium zur Verwaltung der Rechtspflege seiner Untertanen einen „gehörig qualifizierten“, von der Oberamtsregierung zu bestätigenden Justitiarius mit laufender Besoldung fest anzustellen habe.⁴⁷ Damit sollte offenbar der Forderung nach dem „gelehrten Richter“ auch auf unterster

37) J. G. KNE/J. M. L. MELCHER, Geographische Beschreibung von Schlesien preußischen Antheils, der Grafschaft Glatz und der preußischen Markgrafschaft Oberlausitz, Abt. III: Alphabetische, topographisch-statistische Übersicht aller größern und kleinern Orte der Provinz Schlesien, Breslau 1830, S. 684. 38) Edikt vom 9. Oktober 1807 [sog. Oktoberedikt], in: Sammlung der für die Königlichen Preußischen Staaten erschienenen Gesetze und Verordnungen von 1806 bis zum 27. Oktober 1810, Berlin 1822, S. 170–173. 39) Archiwum Państwowe we Wrocławiu [Staatsarchiv Breslau, im Folgenden: APWr], zesp. 192 (Komisja Generalna dla Śląska we Wrocławiu [Generalkommission für Schlesien zu Breslau]), sygn. Rej. Op. Nr. III/7690, Ablösungsprozess Schmelzdorf vom 11. April 1842. 40) Ebd. 41) Dieter ALLNOCH, Die Familie Allnoch in Schmelzdorf, ein Familienzweig aus der Freien Erbscholtisei Beigwitz im Neisser Land, in: Ostdeutsche Familienkunde 51 (2003), S. 369–374, hier: S. 372–374. 42) Ebd. 43) Edikt vom 9. Oktober 1807 (wie Anm. 38). 44) SCHOLZ (wie Anm. 13), S. 155. 45) Vgl. Dieter ALLNOCH, Die Grundherrschaften des Neisser Landes am Ende des 18. Jahrhunderts, in: JSFWUB 40/41 (1999/2000), S. 85–113, hier: S. 89. 46) ALLNOCH (wie Anm. 45), S. 93 47) Gerhard WACKE, Dorf-Policey-Ordnung und Instruction für die Dorf-Scholzen für das Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glatz vom 1. May 1804 (= Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte, Bd. 15), Würzburg 1971, S. 85.

Ebene entsprochen und ein gewisser Grad an richterlicher Unabhängigkeit erreicht werden. Dieser Verpflichtung war das Rittergut Schmelzdorf nachgekommen, indem es den Gerichtsassessor Drabich als Justitiarius mit laufender Vergütung angestellt hatte.⁴⁸ Das Rechtsinstitut der Patrimonialgerichtsbarkeit war indessen nicht mehr von langer Lebensdauer. Es wurde in Preußen 1849 allgemein aufgehoben.⁴⁹ Die Grundherren des Rittergutes selbst standen in Justizsachen unter der bischöflichen Regierung in Neisse, gegen deren Entscheidungen sie an das Oberamt in Brieg appellieren konnten.⁵⁰ Nach der Säkularisation waren das neu errichtete Fürstentumsgericht in Neisse und als übergeordnete Instanz das Oberlandesgericht Ratibor für sie zuständig.⁵¹

Das Erbscholzentum, das sich im Neisser Land in den typischen Bauerndörfern bis weit in das 19. Jahrhundert erhalten hatte,⁵² war in Schmelzdorf nicht zu finden. Es fehlte hier an einer nennenswerten Siedlungstätigkeit, wie sie in den meisten Teilen des Neisser Landes im Spätmittelalter betrieben worden war. Damit fehlte auch der Scholzenhof mit dem Erbscholzenamt, den man in den neuen und umgesetzten Dörfern regelmäßig errichtet hatte. Es war deshalb in Schmelzdorf, vermutlich schon bei seiner Umsetzung zu deutschem Recht, das sogenannte Setzscholzenamt eingeführt worden. Der Ortschaft wurde dabei wie in anderen Ritterdörfern vom Grundherrn aus der Reihe der Stellenbesitzer für dieses Amt ausgewählt und eingesetzt.⁵³ Das Amt des Setzscholzen wie auch das des Erbscholzen sind erst 1872 allgemein aufgehoben worden.⁵⁴

Auch das Auenrecht stand in Schmelzdorf wie in anderen Ritterdörfern des Neisser Landes dem Gutsherren zu.⁵⁵ In den Bauerndörfern besaß es von alters her der Bischof als Grundherr selbst. Das Auenrecht bedeutete, dass der Grundherr bestimmte Flächen in der Gemarkung besaß, die nach altem Herkommen der gemeinschaftlichen Nutzung der Ortsbewohner gewidmet waren.⁵⁶ Zu derartigen Grundflächen gehörten vor allem alle freien Plätze, besonders der Dorfanger, die Wege, Straßen, Raine, Dämme sowie stehende und fließende Gewässer der Gemarkung. Der Grundherr konnte sie selbst nutzen, er musste sie jedoch auch im Gemeininteresse erhalten.

In Schmelzdorf waren keine Bauern, sondern nur Kleinstellenbesitzer ansässig geworden. Eine derartige Besitzstruktur findet man im Neisser Land vor allem in solchen Ritterdörfern, die auf vorkoloniale Altsiedlungen zurückzuführen sind.⁵⁷ In der Mitte des 18. Jahrhunderts waren sieben Gärtner und fünf so genannte „Freileute“ in Schmelzdorf ansässig, drei von ihnen übten ein Handwerk aus.⁵⁸ Am Ende des 18. Jahrhunderts sollen im Dorf zehn Freigärtner, zwei Wassermühlen und drei Schmiedehäuser, insgesamt (offenbar mit dem Gut) 16 Stellen existiert haben.⁵⁹ Diese Feststellungen sind zum Teil fraglich, da nicht alle Gärtner den Status eines Freigärtners haben konnten und die Schmiedehäuser jeweils zu den Gärtnerstellen gehörten, wie sich aus der vorhergehenden und nachfolgenden Statistik ergibt. Es kann daher

48) KNIE/MELCHER (wie Anm. 37), S. 684. 49) Gesetz vom 2. Januar 1849 (Preuss. Gesetz-Sammlung 1849, S. 1). 50) ZIMMERMANN (wie Anm. 33), S. 267. 51) KNIE/MELCHER (wie Anm. 37), S. 684. 52) Dieter ALLNOCH, Die Schulzengüter des Neisser Landes, in: JSFWUB 45/46 (2004/2005), S. 39–54, hier: S. 47. 53) Felix TRIEST, Topographisches Handbuch von Oberschlesien, 2. Teilband, Breslau 1864 (ND Sigmaringen 1984), S. 1001. 54) Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 (Preuss. Gesetz-Sammlung, 1872, S. 661). 55) TRIEST (wie Anm. 53), S. 1001. 56) Vgl. im Einzelnen: Ernst RIEMANN, Das schlesische Auenrecht, Breslau 1911, S. 31 f. 57) ALLNOCH (wie Anm. 45), S. 92, 93. 58) SCHULTE (wie Anm. 28), S. 272–279, hier: S. 275. 59) ZIMMERMANN (wie Anm. 33), S. 374.

für diesen Zeitraum von zehn Gärtnerstellen und zwei Wassermühlen, insgesamt zwölf Stellen, im Dorf ausgegangen werden. Dass damals zwei Mühlen am Ort existierten, ist wahrscheinlich, da die später genannte, alleinige Wassermühle am Ort „Obermühle“ hieß. Zwei Mühlen konnten durchaus auch mit ausreichendem Wasserzufluss betrieben werden. Schmelzdorf hat einen ortsnahen Wasserlauf, der, westlich von Guttwitz kommend, in Richtung Osten fließt, bei Waltdorf in die Tellnitz einmündet und auf längerer Strecke das „Franzdorfer Wasser“ genannt wurde.⁶⁰ Die Statistik des beginnenden 19. Jahrhunderts zu Schmelzdorf ist ebenfalls fragwürdig; offensichtlich hat man die Angaben zu der Art und Anzahl der Schmelzdorfer Stellen aus der Zeit gegen Ende des 18. Jahrhunderts ohne weitere Feststellungen übernommen.⁶¹ Die zu Beginn des 19. Jahrhunderts eingeleitete „Bauernbefreiung“ brachte für die Schmelzdorfer Kleinstellenbesitzer eine bedeutende Verbesserung ihrer Lebenssituation mit sich. Mit der Aufhebung der Erbuntertänigkeit durch das Oktoberedikt von 1807 erlangten alle Schmelzdorfer Einwohner zunächst einmal ihre persönliche Freiheit.⁶² Sie mussten jedoch weiterhin ihre Zinsen und Dienste (Roboten) an das Rittergut leisten, da die Ablösung ihrer Lasten auf sich warten ließ. Von ihren derartigen Verpflichtungen wurden sie erst durch die Ablösungsrezesse vom 11. April 1842⁶³ und vom 3. April 1852⁶⁴ freigestellt. In den genannten Rezessen waren die Kleinstellenbesitzer nach Besitzart und Anzahl genau erfasst worden. Danach bestanden damals zwölf Stellen, und es existierte nur noch eine Mühle im Dorf. Aufgeführt wurden in den Rezessen fünf Freigärtner, sechs Robotgärtner und ein Häusler. Zu den Freigärtnern⁶⁵ ist zu bemerken, dass sie ebenso wie die Robotgärtner erbuntertänig waren. Der Freigärtner hatte wie der Robotgärtner Dienstleistungen an das Gut zu erbringen. Diese waren jedoch auf bestimmte Verrichtungen wie etwa Erntearbeiten oder/und bestimmte Tage im Jahresablauf beschränkt. Den Freigärtnern war es daher möglich, neben ihren Verpflichtungen dem Gut gegenüber und neben ihrer eigenen kleinen Landwirtschaft auch noch ein Handwerk, z. B. als Schmied, Stellmacher, Schuster, Schneider u. a. auszuüben. Dagegen war der „Robotgärtner“⁶⁶ in den Betriebsablauf seines herrschaftlichen Gutes enger eingegliedert, indem er dort, zeitweilig auch mit Familienangehörigen, ständig Handdienste, zum Teil gegen Lohn oder/und Kost, zu erbringen hatte. Von der in Schmelzdorf genannten Häuslerstelle kann angenommen werden, dass ihr Besitzer, den Robotgärtnern gleich, dem Gut Handarbeiten schuldig gewesen war. Die Häusler unterschieden sich von den Gärtnern dadurch, dass sie keine oder nur eine noch geringere Landausstattung besaßen.

Mit dem Ablösungsrecess vom 11. April 1842 wurden die Verpflichtungen der Kleinstellenbesitzer zu Handdiensten, zum Garnspinnen und zur Zahlung von sog. Hühnerzinsen abgelöst. Gleichzeitig war die Gutsherrschaft von ihren Verpflichtungen gegenüber den Kleinstellenbesitzern freigestellt worden. Sie war nämlich, altem Herkommen zufolge,

60) Topographische Karte I: 25000 (wie Anm. 5). Schmelzdorf liegt im Bechauer Hügelland, das reichlich bewässert wird, vgl. KNAPPE/SCHMITZ (wie Anm. 6), S. 8. 61) Johann Adam Valentin WEIGEL, Geographische, naturhistorische und technologische Beschreibung des souverainen Herzogthums Schlesien, Berlin 1803, S. 140, 141. Dort die gleichen Angaben wie bei ZIMMERMANN (wie Anm. 33), S. 374. 62) Edikt vom 9. Oktober 1807 (wie Anm. 38). 63) Ablösungsrecess Schmelzdorf vom 11. April 1842 (wie Anm. 39). 64) APWr, zesp. 192 (Komisja Generalna dla Śląska we Wrocławiu [Generalkommission für Schlesien zu Breslau]), sygn. Rej. Op. Nr. III/7722 (Ablösungsrecess Schmelzdorfer Wassermühle vom 3. April 1852), S. 30. 65) ALLNOCH (wie Anm. 45), S. 105, 106. 66) Ebd.

gehalten, die Felder der Kleinstellenbesitzer zur Einsaat herzurichten, sie zu düngen und die Ernte von ihnen mit Gutsfuhrern einzubringen. Nach Bewertung und Aufrechnung der beiderseitigen Verpflichtungen ergab sich noch eine Schuld der Stellenbesitzer, die in Form einer Geldrente auszugleichen war. Die Lasten der Wassermühle wurden durch den Rezess vom 3. April 1852 abgelöst. Es waren die Verpflichtungen des Müllers zur Zahlung von Grundzinsen (Geldzinsen), Naturalmühlenzinsen (Mehl und Futtermittel wie z. B. Kleie) und zur Leistung eines Laudemiums von 10 % des Stellenwertes im Veräußerungs- oder Erbfall der Mühle. Der Müller konnte aber auch Rechte gegenüber der Gutsherrschaft geltend machen: Eine jährliche Rente für früher geleistete Feldarbeiten und außerdem das Recht, den „Stammochsen“ des Gutes zum „Bespringen“ seiner Kühe in Anspruch zu nehmen. Was die Mühle an sich betraf, so hatte der Müller noch weitere besondere Rechte, welche sich auf die Betriebsanlagen bezogen. Der Gutsherr musste ihm das Abschlagsfluder bauen, dazu und zur Errichtung und Unterhaltung der Brustwehr an der Einlassrinne sowie zum Ausbau des Wasserbettes hatte er ihm den Letten (Lehm) zu liefern und anzufahren. Schließlich war der Müller berechtigt, seine geschuldeten Zinszahlungen gegenüber dem Gut auszusetzen, wenn seine Mühle wegen Bauarbeiten oder beim Schlämmen des Mühlenteiches länger als 14 Tage stillstehen musste. Der Mühlerezess zeigt, dass der Müller frei von Roboten war. Denn das Laudemium konnte nur von robotfreien Stellenbesitzern verlangt werden.⁶⁷ Auch die in diesem Rezess genannte Rente des Gutes an den Müller „für früher geleistete Ackerarbeiten“ lässt erkennen, dass diese Dienste freiwillig geleistet worden waren, weil sie vom Empfänger abgegolten werden mussten.

In der Mitte des 19. Jahrhunderts wurden bei der Lastenablösung folgende Kleinstellenbesitzer in Schmelzdorf erfasst:⁶⁸

I. Freigärtner: 1. August Raßmann (Nr. 2), 2. Peter Mücke und Ehefrau Hedwig, geb. Zukünft (Nr. 4), 3. Franz Ermler (Nr. 5), 4. Friedrich Schwarzer (Nr. 6), 5. Josef Schmette und Ehefrau Theresia, geb. Hellmann (Nr. 7).

II. Robotgärtner: 1. Erbgemeinschaft nach dem verstorbenen Anton Tachler: Wilhelmine Elisabeth Tachler, geb. Herde und deren minderjährige Kinder Anna Maria, Joseph und Hedwig Tachler (Nr. 3), 2. Anton Müller und Ehefrau Catharina (Nr. 8), 3. Joseph Pater und Ehefrau Anna Maria, geb. Streit (Nr. 9), 4. Anton Schmidt (Nr. 10), 5. Franz Rost (Nr. 11), 6. Franz Rieger (Nr. 12).

III. Häusler: Franz Simmich (Nr. 14).

Außer der Landwirtschaft, von der das Dorf über Jahrhunderte hinweg geprägt war, entwickelte sich im 19. Jahrhundert in der Gemarkung Schmelzdorf ein Ausbeutebetrieb, der aus einer Grube und einer Hütte bestand.⁶⁹ In ihm wurden Eisen- und Kupfervitriol gewonnen. Das Unternehmen betrieb als „Lehnsträger“ der Kaufmann Kopisch aus Schmiedeberg (im Riesengebirge) unter dem Firmennamen „Amalia“.⁷⁰ Es soll in diesem Betrieb um 1830 eine Produktion von 5800 Zentnern Eisen- und Kupfervitriol

67) Vgl. u. a. Klemens LORENZ, *Der Schicksalsweg des deutschen Siedlungsdorfes*, Breslau 1926, S. 54, 55. Das Laudemium wurde dem lastenfreien Grundbesitz aufgebürdet, der sich nicht als Ritterbesitz charakterisierte. 68) Ablösungsrezess Schmelzdorf vom 11. April 1842 (wie Anm. 39). Die dort bei den Besitzern aufgeführten Nummern sind die des Hypothekenbuches. 69) KNIE/MELCHER (wie Anm. 3), S. 684. 70) Ebd.

erzielt worden sein. Die Anzahl der dabei beschäftigten Arbeiter soll 50 betragen haben.⁷¹ In den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts sind Grube und Hütte stillgelegt worden.⁷² Das Unternehmen war offenbar nicht mehr rentabel.

Die Einwohner von Schmelzdorf waren von altersher der katholischen Pfarrkirche St. Margaretha und St. Dorothea in Reinschdorf zugeordnet, deren Sprengel sich neben Schmelzdorf auch auf die Dörfer Franzdorf, Kuschdorf, Natschkau, Reimen und Korkwitz erstreckte.⁷³ Die Reinschdorfer Kirche war im Dreißigjährigen Krieg zerstört und 1649 durch einen Neubau ersetzt worden.⁷⁴ Wie in Reinschdorf wurde in Schmelzdorf die Jungkirchweil am Sonntag nach St. Margaretha (13. Juli) und die Altkirchweil am Sonntag nach Allerheiligen begangen.⁷⁵ Ebenso wie dem Pfarrbezirk hatte Schmelzdorf auch dem Schulverband Reinschdorf angehört.⁷⁶ Nach dem Bau eines Schulhauses in Kuschdorf 1898 wurden die Schulverhältnisse für Schmelzdorf in der Weise neu geordnet, dass die Schüler aus dem Ort von da an die Kuschdorfer Schule besuchen konnten, was eine spürbare Verkürzung ihres Schulweges bedeutete.⁷⁷

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war das Rittergut Schmelzdorf fast ein bloßer Wirtschaftsbetrieb geworden, nachdem es die Grundherrschaft mit den damit verbundenen Hoheitsrechten verloren hatte. Es blieb ihm jedoch seine kommunalrechtliche Selbständigkeit als Gutsbezirk mit der Rechtsstellung des jeweiligen Gutsbesitzers als Gutsvorstand erhalten. Das bedeutete für Schmelzdorf, dass es sich weiterhin aus der demokratisch verfassten Landgemeinde und (daneben) einem Gutsbezirk zusammensetzte. Die Trennung von Rittergut und Landgemeinde war schon im Allgemeinen Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794 festgeschrieben worden. An ihr hatte sich durch die preußische Kommunalgesetzgebung des 19. Jahrhunderts bis ins 20. Jahrhundert hinein im Grundsatz nichts geändert.⁷⁸ Die Landgemeinde und der Gutsbesitz wiesen zusammen zwischen den Jahren 1830 und 1925⁷⁹ die folgenden bis dahin höchsten Einwohnerzahlen auf: 1855 waren es 184 und 1880, ähnlich hoch, 177 Personen. 1880 hatte die Gemeinde mit 110 Personen noch mehr Einwohner als der Gutsbezirk mit 67 Personen. In den Jahren 1910 und 1925 hingegen änderte sich dies. Der Gutsbezirk war mit 70 bzw. 87 Einwohnern stärker als die Gemeinde, die 65 bzw. 60 Einwohner zählte. In der Mitte des 19. Jahrhunderts hatte man die Größe der Schmelzdorfer Gemarkung und des Rittergutes zum Zwecke der Besteuerung genauer ermittelt und katastriert. Bei einer dabei festgestellten Größe der Gemarkung von 623 Morgen besaß das Rittergut 485 Morgen, damit 78 % der Gemarkungsfläche, während der Rest von 138 Morgen den Besitz der Kleinstellenbesitzer bildete.⁸⁰ Bei zwölf Kleinstellenbesitzern und vier Häuslern in

71) Ebd. 72) TRIEST (wie Anm. 53), S. 1001. 73) KNIE/MELCHER (wie Anm. 37), S. 156, 356, 394, 493, 623, 625, 684. 74) Franz Christian JARCYK, Die Dörfer des Kreises Neisse, Hildesheim 1982, S. 223. 75) Ebd. 76) TRIEST (wie Anm. 53), S. 1000. 77) JARCYK (wie Anm. 74), S. 154, 244. 78) Hans HATTENHAUER/Günther BERNERT, Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794, Neuwied/Kriftel/Berlin ³1996, S. 439–442. Als „Gemeine“ wurde definiert: der Zusammenschluss von Besitzern „der in einem Dorfe oder dessen Feldmark gelegenen bäuerlichen Grundstücke“. Die Sonderstellung des Rittergutes ist durch die preußische Kommunalgesetzgebung des 19. Jahrhunderts im Grundsatz nicht angetastet, sondern nur noch im einzelnen den zeitlichen Bedürfnissen angepasst worden (vgl. Preußische Landgemeindeordnung für die sieben östlichen Provinzen der Monarchie vom 3. Juli 1891, in: Preuß. Gesetz-Sammlung, S. 233 ff., die bis 1933 in Kraft war.) 79) KNIE/MELCHER (Anm. 37), S. 684; KNAPPE/SCHMITZ (wie Anm. 6), S. 61–68, hier: S. 64, 68. 80) TRIEST (wie Anm. 53), S. 1001.

dieser Zeit⁸¹ kann von einer Durchschnittsgröße je Kleinstelle von elf bis zwölf Morgen ausgegangen werden, sofern man die Häusler mit ihrem geringen Landbesitz bei dieser Einschätzung vernachlässigt. Als Wirtschaftsunternehmen nahm das Gut in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einen spürbaren Aufschwung, was sich an den verschiedenen Betriebsinvestitionen zeigte.⁸² Vom Gut wurden neue Wirtschaftsgebäude, u. a. ein Pferde- und ein Schafstall, errichtet. Es installierte eine Käserei, in der die eigene Milch und die der Beigwitzer Scholtisei verarbeitet wurden. Das Gut kaufte die Schmelzdorfer Mühle, die früher zu ihrer Grundherrschaft gehört hatte, sozusagen zurück. Es führte Bodenverbesserungen in seinen Wirtschaftsflächen durch, indem es Drainagen anlegen ließ. Im 20. Jahrhundert war in Schmelzdorf ein Zuwachs an Einwohnern nicht mehr zu verzeichnen. Im Jahr 1935 gab es außer dem Gut nur noch neun Stellen, darunter waren die Mühle und ein Dorfgasthaus.⁸³ Die Zahl der Einwohner belief sich im Jahr 1939 auf 135,⁸⁴ was dem Stand des Jahres 1861 entsprach. Der Grund dafür darf darin gesehen werden, dass es in Schmelzdorf und seiner Umgebung an geeigneten Arbeitsmöglichkeiten fehlte, was zur Abwanderung von Ortsbewohnern führen musste. Der Gutsbetrieb konnte weiterhin trotz veränderter Produktionsbedingungen effizient wirtschaften. Sein Arbeitskräftebedarf war zurückgegangen. Denn die Mechanisierung und Motorisierung in der Landwirtschaft hatten die Handarbeit in vielen Betriebsabläufen reduziert oder gar ganz entbehrlich gemacht. Dafür war aber das Wirtschaften mit Maschineneinsatz zunehmend kapitalintensiver geworden. Die notwendige betriebliche Umstellung war dem Gut offensichtlich gelungen. Sein letzter Besitzer musste zwar erhebliche Schwierigkeiten in der Zeit seiner Wirtschaftsführung hinnehmen: zwei Kriege, Inflation, Deflation und Weltwirtschaftskrise. Dennoch konnte er auch noch günstig bilanzieren:⁸⁵ „In Schmelzdorf verbesserte ich meinen Grundbesitz, wo immer ich nur konnte. So wurden der Kuhstall, der frühere Schafstall, der Schweinestall, das Gutshaus und mehrere Arbeiterhäuser aus- und umgebaut. Außerdem wurden eine Feldscheuer, ein Schweinestall und drei Maschinenschuppen neu errichtet. Ferner schuf ich Licht- und Kraftanlagen sowie Wasserleitungen. Sämtliche Drainagen wurden in den letzten Jahren erweitert und vertieft, meist mit neuen, größeren Rohren versehen und mit Kohlenschlacke abgedeckt. Ab 1925 pachtete ich 30 ha von dem benachbarten Gut Natschkau hinzu. Auch hatte ich die Niedermühle in Oppersdorf (Kr. Neisse) in Größe von 20 ha hinzuerworben. Ich ließ diese Grundflächen als erstklassige Viehweiden anlegen.“

Schmelzdorf lag im 20. Jahrhundert noch lange im Sturmschatten der imperialistischen und ideologischen Interessenkonflikte und der daraus resultierenden gigantischen Vernichtungskriege Europas. Bis 1945 war es von unmittelbaren Kriegseinwirkungen verschont geblieben. Das Leben des kleinen Dorfes konnte daher noch weitgehend seinen gewohnten Gang in althergebrachter Ordnung nehmen. Erst im März 1945 mussten seine Bewohner vor der heranrückenden Roten Armee die Flucht ergreifen. Nach Beendigung des Krieges kehrten sie in ihren Wohnort zurück. Schon bald aber wurden sie aus ihren Häusern und ihrem Dorf vertrieben.⁸⁶ Damit war die alte Gemeinde Schmelzdorf untergegangen.

81) Ebd. 82) Georg ALLNOCH, Die Familie Allnoch, Aufzeichnungen und Erinnerungen, Eichriede 1948 (Maschinenschrift, im Besitz des Verfassers). 83) JARCZYK (wie Anm. 74), S. 223. 84) Ebd. 85) Georg ALLNOCH (wie Anm. 82). 86) Zeitzeugenschaft des Verfassers und seiner Familienangehörigen.

Schlesische Geschichtsblätter

Zeitschrift für Regionalgeschichte Schlesiens

41. Jahrgang (2014) Herausgegeben vom Verein für Geschichte Schlesiens e. V. Heft 1 (März)

NEGWER: Die alliierten Luftangriffe auf Schlesien 1944, 1–22 ALLNOCH: Zur Ortsgeschichte von
Schmelzdorf im Landkreis Neisse bis 1945, 23–31

Mitarbeiter dieses Heftes:

Dr. Peter NEGWER,

Dietrich ALLNOCH,

Schriftleiter: Prof. Dr. Andreas KLOSE,

Redaktion: Stefan GUZY,

Gestaltung und Satz: Zwölf, Büro für Grafikdesign, Paul-Lincke-Ufer 44a, 10999 Berlin

Druck und Bindung: Pinguin Druck, Marienburger Straße 16, 10405 Berlin

Verein für Geschichte Schlesiens e. V.

Berliner Ring 37

97753 Karlstadt (Main)

www.verein-fuer-geschichte-schlesiens.eu

ISSN 2190-4871

